

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 19

Artikel: Die XI. internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf vom 28. August bis 1. September

Autor: C.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

+ Das Rote Kreuz +

Schweizerische Halbmonatsschrift

für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die XI. internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf	257	Durst und Hitzschlag	268
Zum Unterricht über künstliche Atmung (Fortf.)	260	Was der Tuberkelbazillus sagt	270
Aus dem Vereinsleben: Karau, Baden, Bern, Gallau, Solothurn, Waldstatt, Weinfelden, Zürcher Oberland, Zürich II	263	Die Bluterkrankheit	271
		Legat	272
		Schweizerischer Militärjanitätsverein	272
		Rotkreuz-Kalender	272

Die XI. internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf

vom 28. August bis 1. September 1923.

Die auf der Tagesordnung stehenden Traktanden, deren wir in unserm allgemeinen Bericht Erwähnung getan haben, führten sowohl in den Plenarsitzungen, wie auch ganz besonders in den Kommissionen, zu eingehenden Diskussionen.

Am einfachsten gestaltete sich die Stellungnahme der Konferenz zum Bericht des internationalen Komitees, der in 152 Druckseiten vorlag. Im allgemeinen werden Jahresberichte wohl mit dem üblichen Dank und besonders mit Stillschweigen entgegengenommen. Wir möchten fast sagen: mit Gleichgültigkeit. Hier war sie aber sicher nicht am Platz. Wenn von gewissen Seiten immer wieder behauptet wird, die Arbeit des internationalen Komitees in Genf sei zu einseitig und bedürfe einer ergänzenden Instanz, nämlich der Rotkreuz-Liga, so liefert der gedruckte Bericht dieses Genfer Komitees den untrüglichen Beweis von der Unhaltbarkeit jener Äußerungen. Es würde uns zu weit führen, hier die in 21 Kapiteln rubrizierte

Arbeit des internationalen Komitees aufzuzählen. Die vielverzweigten Abteilungen erheischen eine konstante und gewissenhafte Ueberwachung. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Fragen, über die das Komitee zu entscheiden hat, eine äußerst subtile Behandlung erfordern. Wo es sich um Humanitätsakte handelt, bei denen der strikte durchzuführende Neutralitätsgedanke mit dem Mitgefühl nur zu leicht in Konflikt kommt, muß der Entscheid oft genug schwer fallen. Um so aner kennenswerter ist das Resultat der im vorliegenden Bericht gezeichneten, zweijährigen Arbeit. Der Bericht ist sehr sympathisch aufgenommen worden und hat nicht wenig dazu beigetragen, die von außen her etwas angefochtene Position des internationalen Roten Kreuzes zu festigen.

Die zweite Kommission hatte sich mit den Finanzfragen zu befassen. Wenn wir vorhin von der großen Arbeit des internationalen Komitees sprachen, so können wir das an Hand von Zahlen erst recht erhärten. Im

Jahr 1921 betragen die Ausgaben dieses Komitees Fr. 474,000, im Jahr 1922: Fr. 367,000. Das Budget für 1924 sieht einen Ausgabenposten von Fr. 234,000 vor. Die Vermittlungsstelle für Gefangene, die Fürsorge für Hungernde aller Länder, die Missionen, die das internationale Rote Kreuz nach den verschiedenen Ländern abzuordnen hat, verschlingen große Summen. Während des Weltkrieges gingen Liebesgaben in Menge ein, und nur so erklärt es sich, daß das internationale Komitee während dieser schwierigen Zeit seinen Aufgaben gerecht werden konnte. Jetzt aber ist es auf seine geringen Zinserträge angewiesen, und wenn nicht Hilfe von außen kommt, wird es nicht imstand sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vom Präsidenten wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schweiz mit ihrer Sammlung von 1921/22 dem internationalen Komitee nicht weniger als Fr. 358,000 zugeführt hat. Herr Dr. Andreae aus Genf schlug vor, in der ganzen Welt einen Rotkreuztag zu veranstalten. Es wurde dem aber entgegengehalten, daß solche Rotkreuztage von vielen Staaten schon für die nationalen Roten Kreuze abgehalten werden. Schließlich sprach die Konferenz den Wunsch aus, jedes nationale Rote Kreuz möchte womöglich 1% seiner Einnahmen der Kasse des internationalen Komitees abliefern.

Die heikelste Frage hatte die dritte Kommission zu lösen. Es handelte sich um die Neuorganisation des internationalen Komitees. Der Ursprung dieser Frage liegt eigentlich in einem Kompetenzstreit zwischen dem Komitee und der Liga der Roten Kreuze, wiewohl dieses Moment in der Plenaritzung wenig in den Vordergrund trat. Man erinnert sich, daß nach dem Krieg neben dem ursprünglichen internationalen Roten Kreuz eine separatistische Liga der Roten Kreuze entstanden war, in welcher zunächst die Zentralstaaten nicht aufgenommen waren. Diese Liga hatte somit, im Gegensatz zum internationalen

Roten Kreuz, politischen Charakter, und wenn das schweizerische Rote Kreuz ihr beigetreten ist, so geschah es nur, um alles daran zu setzen, diese Exklusivität auszuschalten. Es ist ihm, beiläufig gesagt, bisher nicht gelungen. Man hat sich vielfach gefragt, warum neben dem internationalen Roten Kreuz noch eine besondere Liga nötig sei. Von der Liga aus wurde immer betont, sie übernehme die Friedensarbeiten, während das internationale Rote Kreuz nur für den Krieg da sei. Es ist möglich, daß das internationale Komitee sich früher mit Friedensarbeiten weniger befaßt hat, wenigstens traten diese Fragen nicht in den Vordergrund und waren nicht überall sichtbar. Wir können aber konstatieren, daß sich das internationale Komitee seit dem Krieg auch diesen Fragen lebhaft zugewendet hat. Die Liga verließ vor zwei Jahren ihren Sitz in Genf und schlug ihr Hauptquartier in Paris auf. Die Kompetenzstreitigkeiten wurden aber immer schärfer, und um sie zu mildern, wurde ein gemischtes Komitee bestimmt, das aber keine großen Erfolge zutage förderte. Es hatte mehr und mehr den Anschein, als ob die Liga danach trachtete, im internationalen Roten Kreuz eine dominierende Stellung einzunehmen. So machten sich auch beim internationalen Komitee in letzter Zeit Symptome einer gewissen Unsicherheit bemerkbar. Die XI. Konferenz aber hat laut und deutlich genug geredet. Die Anerkennung des von diesem Komitee geleiteten war allgemein und ungeteilt, ebenso der Wunsch, daß es fortfahren möchte, seine Tätigkeit wie bisher fortzusetzen. Mögen dem internationalen Komitee in bezug auf seine rein genferische Zusammensetzung gewisse Sonderheiten anhaften, die, aus der Ferne gesehen, zur Kritik Anlaß gegeben haben, so fallen diese Bedenken bei genauerem Studium vollständig dahin, und es ist kein Grund vorhanden, warum hier eine Aenderung eintreten sollte. Das internationale Komitee ist nun einmal auf historischer Basis festgelegt

und es hat sich bewährt. Aus der Volksmeinung dürfte es nicht so leicht gestrichen werden. Wir denken da unwillkürlich an den Monolog aus Wallenstein:

Weh' dem, der an den uralt=
ehrwürdigen Hausrat ihm rührt,
Dem teuren Erbstück seiner Ahnen!
Das Jahr übt eine heiligende Kraft,
Was grau vor Alter ist, das ist
ihm göttlich.
Sei im Besitz und du bist im Recht
Und heilig wird's die Menge dir
bewahren.

Trotzdem die Konferenz wie ein Mann zum internationalen Komitee stand und dessen durchaus neutralen Standpunkt anerkannte, wollte sie doch die Brücken nicht brüsk abbrechen, und es wurde eine Dreizehnerkommission eingesetzt, die bis zum nächsten Jahr definitiven Bericht und Antrag stellen soll. Also wieder eine Verschiebung, aber sie hat den Vorteil für sich, daß sich bis dahin die Sachlage noch mehr abklären wird.

Die vierte Kommission befaßte sich mit der Lage der Zivilgefangenen und Flüchtlingen usw. Herr Dr. Ferrière vom internationalen Roten Kreuz hatte einen Vorschlag abgefaßt, der in der Kommission lebhaft diskutiert wurde. Diese Kategorie von Leuten war bisher in der Genfer Konvention noch nicht genügend berücksichtigt. Namentlich haben die mannigfaltigen Vorkommnisse des Weltkrieges deutlich gezeigt, wie viel da noch nachzuholen ist. Beim näheren Studium der Angelegenheit zeigte es sich aber, daß sie allzu sehr von Fragen politischer und namentlich militärischer Art abhängt, als daß die internationale Konferenz feste Vorschläge machen könnte. Die Konferenz beschränkte sich deshalb vorläufig auf den Wunsch, daß die Situation der in Feindeshand gefallenen Zivilpersonen zum Gegenstand einer diplomatischen Konvention gemacht werde, als Supplement zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907. Inzwischen aber werden

die kriegführenden Mächte angehalten, ihr möglichstes zu tun, um das Los dieser Unbeschützten zu erleichtern. Es ist also auch hierin zu ersehen, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten die Erreichung selbstverständlich scheinender, humanitärer Maßnahmen verbunden ist.

Die Frage der Gefangenensfürsorge war schon von der X. Konferenz in Angriff genommen worden, und das internationale Komitee hatte den Auftrag erhalten, einen Gefangenenkodex auszuarbeiten. Dieses sehr sorgfältig ausgearbeitete und bis in alle Details gehende Reglement lag vor und wurde in der betreffenden Kommission durchberaten. Aber man war bald darüber einig, daß ein solches Reglement erst den Signatarmächten zur Beratung vorgelegt werden müsse. Erst dann sollen die resultierenden Vorschläge dem schweizerischen Bundesrat zugestellt werden, der sie zum Thema einer einzuberufenden diplomatischen Konferenz machen soll.

Ebenso erging es verschiedenen Teilrevisionen, die für die Genfer Konvention vorgeschlagen wurden. Wir notieren hier nur ein Postulat: Die Rotkreuz-Vereine neutraler Staaten sollen das Recht haben, Verwundete, die sich auf kriegführenden Gebieten, aber nahe ihrer Grenze befinden, in ihr Gebiet aufzunehmen, wenn es die Art der Verletzungen und die besonderen Verhältnisse erheischen. Diese, sowie andere Fragen werden ebenfalls dem schweizerischen Bundesrat zur Weiterleitung vorgelegt werden.

Ueber internationale Hilfe bei Katastrophen hatte die fünfte Kommission zu rapportieren. Der Präsident des italienischen Roten Kreuzes, Senator Circolo, hatte einen Entwurf ausgearbeitet, der eine offizielle, gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen vorsah. Es handelt sich gleichsam um eine gegenseitige Versicherung. Jedes Land sollte seine Beiträge an eine internationale Katastrophenkasse abgeben, um möglichst schnell Hilfe leisten zu können. Die Angelegenheit

ist unter anderm auch dem Völkerbund zur Prüfung überwiesen worden. Das war der Grund, warum die XI. Konferenz des Roten Kreuzes nicht in eingehende Beratung eintreten konnte.

So wurde beschlossen, es sollen die nationalen Roten Kreuze im Schoß ihrer Vorstände die Frage studieren. Unterdessen sollten sie Maßnahmen treffen, daß auch bei ihnen selber die Hilfe bei Katastrophen vorbereitet werde. Wir sind glücklich, melden zu können, daß dieses Postulat in der Schweiz schon erfüllt

ist, indem das Rote Kreuz schon seit Jahren eine Sammelanleitung herausgegeben hat, die sich seither mehrfach bewährt hat.

Außer diesen Haupttraktanden wurden eine Menge von kleineren Fragen bearbeitet. Im ganzen läßt sich sagen, daß die XI. Konferenz, dank der sorgfältigen Vorbereitungen durch das internationale Komitee, eine bemerkenswerte Arbeit vollzogen hat, die den hehren Gedanken eines rein humanitären, über politischen Sonderinteressen stehenden Roten Kreuzes erheblich gefördert hat. Dr. C. J.

Zum Unterricht über künstliche Atmung in Samariterkursen.

Von Dr. Scherz, Bern.

II.

Was bezweckt die künstliche Atmung?

Sie soll die natürliche ersetzen, wenn letztere fehlt. Das Aussetzen der natürlichen Atmung beruht auf verschiedenen Ursachen, die wir hier nicht alle aufzählen können; die häufigsten sind: Erstickung, infolge Verlegung der Luftwege von außen (Erhängen), oder von innen (Fremdkörper in Schlund und Kehlkopf), Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege (Ertrinken); Einwirkungen verschiedener Art wie Elektrizität (Blitz, elektrischer Strom), Vergiftungen (Kohlenoxyd, Medikamente usw.), Temperatureinflüsse (Hitzschlag, Erfrierung).

Diese Ursachen führen beim Patienten den Zustand der menschlichen Lebensäußerung herbei, den wir Scheintod (Asphyxie) nennen. Der Patient ist bewußtlos, seine Atmung hat ausgesetzt, der Puls ist nicht mehr zu fühlen. Alle Lebensäußerungen sind für den Laien verschwunden. Da jedoch das Herz noch schlägt, wenn auch sehr schwach, so ist der Patient eben nur scheintot. Die Alten bezeichneten diesen Zustand mit Asphyxie, das heißt „ohne Schlag“. Das Herz vermochte nicht mehr das Blut in die Pulsadern zu

treiben. Nicht die fehlende Atmung war ihnen das gefährliche und wichtigste, sondern die Schädigung der Herztätigkeit. Denn trotz dem Aussetzen der Atmung kann das Herz eine Zeitlang noch arbeiten; wenn es erlahmt, so geht der Scheintod in den wirklichen über. Die Arbeit des Herzens können wir aber durch die Atmung anregen. Fehlt die normale, so müssen wir die künstliche einsetzen lassen.

Je länger die Aussetzung der Atmung dauert, desto größer ist die Lebensgefahr. Der Tod hat schon angepackt, von Minuten, von Sekunden hängt es ab, ob wir durch unser Eingreifen das erlöschende Lebensfünklein so lange am Glühen erhalten können, bis wir neues Brennmaterial herbeigeschafft und wieder ein Feuerlein angefacht haben. Mit der Anwendung der künstlichen Atmung darf daher keine Sekunde gezögert werden. «Every second is of value», sagt das amerikanische Textbuch für erste Hilfe, und ähnliche Hinweise auf ein notwendiges, rasches Eingreifen finden wir in der Literatur häufig. Nur in der mir zu Gesicht stehenden schweizerischen Literatur wird vergessen, auf die Wichtigkeit des unverzüglichen Vorgehens hinzuweisen.